



Mitmachinformation
für das
7. Ölbergfest
am 21. Mai 2016



Das Ölbergfest 2016: Mit Gästen nachbarschaftlich feiern!

**Liebe Nachbarin und lieber Nachbar
in der Nordstadt!**

Am 21. Mai 2016 wird wieder gefeiert. Zum 7. Mal steigt das große Ölbergfest von 15 bis 24 Uhr in der Marienstraße und angrenzenden Straßen. **Beteilige Dich** mit bunten, vielfältigen, kleinen und großen Aktivitäten **an dem Fest!**

Es gibt viel Platz zum Tanzen, zwei große Bühnen, eine Kinderarea – und es gibt den Raum dazwischen: Lade Deine Freunde und Bekannten ein. Stell einen Tisch oder ein Sofa vor's Haus, biete den Festbesuchern Speisen oder Getränke an, mach Musik, zeige alte Fotos vom Ölberg, spiel Theater, richte ein Skatturnier aus, lade in Deinen Hinterhof ein – lass Deiner Fantasie freien Lauf. **Davon lebt das Fest! Auf Dich, auf Euch kommt es an!**

Bewerbungen für das Bühnenprogramm

Musik- und Tanzgruppen können sich unter festmusik@nord-stadt.de für einen Auftritt bewerben (auch andere Darbietungswünsche können auf den Bühnen berücksichtigt werden). Es gibt keine Gage, aber jede Menge Spaß und Anerkennung. Bitte schicke uns per Mail eine kurze Selbstdarstellung mit Fotos, MP3-Files, Links zu Deiner Website, YouTube oder was es sonst noch so gibt.

Der nachbarschaftliche Charakter des Festes

Grundsätzlich handelt es sich um ein Fest und keinen Flohmarkt. Mit wenigen Ausnahmen wird also keine „Hardware“ verkauft. Wenn Du vor Deinem Haus Kaffee und Kuchen anbieten möchtest, kannst Du gerne eine Spendendose aufstellen – aber nicht gegen Cash verkaufen.

Wir wollen damit unsere Gastfreundschaft zeigen, Gemein- und nicht Geschäftssinn. Für solche Aktionen müssen keine Standgebühren gezahlt werden.

Verkauf von Speisen und Getränken

Wenn Du **Speisen oder Getränke verkaufen** willst (und die Betonung liegt auf verkaufen), um die Vereinskasse aufzubessern, weil Du toll kochen kannst oder mit zur Grundversorgung des Festes beitragen willst, weil ... was auch immer, musst Du Dich mit Deiner Speise- und Getränkekarte bei uns **bewerben** (bis spätestens zum **8. April** per Brief oder Mail s.u.). Der Steuerungskreis (das Organisationskomitee) entscheidet und vergibt eine **begrenzte** Anzahl von Standplätzen. Die Bewerbung muss beinhalten:

- was verkauft werden soll: Speise- und/oder Getränkekarte schicken! Kreativität und Vielfalt siegen, lass Dir was einfallen!
- wer sich bewirbt: Vereine und Initiativen haben größere Chancen, Ölberger/innen haben definitiv Vorrang!

Anmeldungen

An zwei festen Terminen werden wir die Anmeldungen von Ständen persönlich entgegennehmen. (Bitte auch anmelden, wenn Du Dir überlegst, nur einen Tisch rauszusetzen. Wir können so Platz für Deine „Sofaecke“ auf der Straße reservieren.) Die Anmeldetermine sind am **8. und am 22. April, Ort: Stadtteilservice, Marienstr. 5, jeweils von 16-20 Uhr.** Das Anmeldeformular unbedingt unterschrieben bei der

Anmeldung mitbringen (vorher aufmerksam die Leitplanken lesen s. u.!). Eine Kontaktaufnahme mit uns ist lediglich bei Aktivitäten, die nicht auf einen Stand begrenzt sind oder bei Standmaßen, die über 3 x 3 m hinausgehen, erforderlich.

Ölbergbecher und Spendenauf Ruf

Das Fest kostet jede Menge Geld für Straßensperrungen, Sanitäter, Sicherheit, Wasser, Strom und vieles mehr. Und wo viele Menschen zusammenkommen, entsteht leider auch viel Müll. Mit dem **Ölbergfestbecher** versuchen wir sowohl einen Teil der Kosten des Festes zu decken als auch den (Glas-)Müllbergen Einhalt zu gebieten. Deswegen wird an diesem Tag das Festgelände zur glasfreien Zone erklärt. (Bitte beachte und erzähle es weiter, dass der Ölbergfestbecher **gekauft** wird und **kein Pfandbecher** ist. Wenn Du

ein Getränk kaufst, tauschst Du lediglich Deinen Becher gegen einen anderen ein.)

Darüberhinaus freuen wir uns natürlich über jede Spende. **Spenden** kannst Du auf das Konto: **DE27 3305 0000 0000 4532 66, WUPSDE33XXX, Stichwort »Ölbergfest«** (keine Überweisung von Anmeldegebühren!).

Wir wünschen uns allen ein tolles Ölbergfest 2016 mit vielen kreativen Ideen und nachbarschaftlichem Engagement. **Mach mit!**

Unternehmer/innen für die Nordstadt e.V.
Koordination Ölbergfest c/o Uwe Peter
Schusterstraße 59, 42105 Wuppertal
Fon: 0202-3702944, Fax 0202-30 70 31
fest@nord-stadt.de
Aktuelle Infos unter: **www.nord-stadt.de**

Die Leitplanken

Ölbergfest 2016: Grundsätzliches, Informatives und Verbindliches

Im folgenden findest Du die **Richtlinien (Leitplanken) für alle Mitwirkenden am Ölbergfest**. Sie sind Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf. Zum einen handelt es sich um Auflagen der Stadt Wuppertal und des Landes NRW, zum anderen wollen wir so dafür sorgen, dass das Ölbergfest einzigartig bleibt und kein profitorientiertes Allerweltsfest wird. Bitte lies die Punkte sorgsam durch. Es ist viel Text, bitte nicht abschrecken lassen. **Mit deiner Unterschrift**

Anmeldung, Standplätze und Standgebühren

□ Es sind jede Menge Standplätze auf der Marienstraße zu vergeben, aber nur **40 Verkaufsstände** für Getränke und Speisen. Unsere Kneipen, Imbisse und Kioske haben ihren festen Platz

erkennt Du die Bedingungen zum Ölbergfest an. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Am **Festtag** haben wir eine **Veranstalter-Hotline** freigeschaltet: **0174-8925099** oder Du kommst persönlich zu unserem mobilen Ölbergfestbüro gegenüber dem Lutherstift. Bis dahin kannst Du uns kontaktieren unter 0202-3702944 oder per E-Mail unter fest@nord-stadt.de.

auf dem Ölbergfest und sind in den 40 enthalten. Somit muss man schon ein originelles Konzept oder Glück haben, den Zuschlag für einen Getränkestand oder einen semiprofessionellen

Bratwurst-/Dönerstand zu bekommen. Eventuell kann nicht jeder vor seiner Haustür stehen.

Aufgrund der Sicherheitsbestimmungen, können wir im oberen Teil der Marienstraße bis zum Schusterplatz (die kleinen Hausnummern) Stände nur auf einer Straßenseite platzieren.

❑ **Alle müssen sich persönlich anmelden.**

Dafür gibt es zwei Termine: **am 8. und 22. April, jeweils von 16-20 Uhr** im Büro des Stadtteil-service, Marienstr. 5. Dort versuchen wir, alle Unklarheiten aus dem Weg zu räumen.

❑ Bei der Anmeldung erhältst Du eine Standnummer, mit der Du am Festtag Deinen Standort finden kannst.

❑ Die Standorte werden vor dem Fest vom Veranstalter markiert und mit den Teilnehmern versehen. Wir bemühen uns, Dir den von Dir gewünschten Standort zu geben. Sollte es Gründe geben, die gegen Deinen Wunsch sprechen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Dir einen anderen zuzuweisen.

❑ **Lautstarke Beschallung** über eigene Musikanlagen ist an den Ständen **nicht erlaubt**, keine Mini-Soundsystems! Der Sound kommt von den Bühnen und es ist sowie laut genug! Selber singen kannst Du aber immer!

❑ Die **Standgröße ist auf 3 x 3 Meter begrenzt**, die Stände müssen schnell abbaubar sein. Verstöße können dazu führen, dass die Feuerwehr einen Standabbau verlangt.

❑ Auf dem Ölbergfest wird mit wenigen Ausnahmen nur Essen und Getränke verkauft, es gibt keine Flohmarktstände oder ähnliches.

Sicherheit

❑ Bei der Belegung der Straßen ist unbedingt eine **Durchfahrtsbreite von 4 m freizuhalten**. Im Notfall muss die Feuerwehr mit ihrem Leiterwagen und der Rettungswagen durchkommen.

❑ Aus demselben Grund müssen auch die **Straßenecken** mit einem Abstand von **5 m in jede Richtung frei bleiben**. Wir werden im Vorfeld die Bereiche markieren, die freizuhalten sind. Jeder, der nicht da steht, wo er soll, muss den Platz wieder räumen.

Wenn Du vor Deiner Haustür Waffeln etc. anbieten willst, kannst Du gerne eine Spendendose aufstellen, aber: keine Ware gegen Cash!

❑ Möchtest Du jedoch **Speisen oder Getränke verkaufen**, musst Du Dich dafür **bis zum 8. April schriftlich** mit Deinem Angebot (Speise- bzw. Getränkekarte) **bewerben**. (Adresse s.o.)

❑ Verkaufsstände zahlen Standgebühren. Die Höhe ist abhängig davon, ob es um gemeinnütziges Engagement geht oder einfach darum, die Laden-/Familienkasse zu füllen. Das fängt bei 50 € pro Meter an und kann bis 150 €/pro Meter betragen. Getränkestände verpflichten sich, eine Anzahl Ölbergfestbecher fest abzunehmen.

❑ **Als Anmelder werden nur Menschen zugelassen, die in der Nordstadt wohnen und auch am Stand anwesend sind.** „Untervermietung“ ist ausgeschlossen. **Sollten wir so etwas feststellen, wird der Stand sofort geräumt.**

❑ Die **Standgebühr** wird bei der Anmeldung im Voraus fällig und **ist bar mitzubringen**. Ohne Moos nix los!

❑ Läden, die Produkte zum Verzehr durch die offene Ladentüre verkaufen, entrichten ebenfalls eine Standgebühr. Ansonsten wird der Raum vor dem Ladenlokal an andere Teilnehmer vergeben. Denn der Veranstalter hat den Straßenraum für eine Sondernutzung gemietet und kann darüber verfügen.

❑ **Getränke dürfen nicht in Flaschen oder Dosen ausgegeben werden. Der Ausschank erfolgt nur über den »Ölbergfestbecher«.**

❑ Hydranten sind ebenso freizuhalten.

❑ Wenn Du planst, ein offenes Feuer zu machen, musst Du einen Feuerlöscher bereithalten. Außerdem darf die Asphaltdecke nicht beschädigt werden. Es empfiehlt sich, Gehwegplatten aus dem Baumarkt unter die Feuerstelle zu legen. Es dürfen keine Abfälle oder stark rauchende Dinge verbrannt werden.

❑ Alle Grillstände, Stände mit Fritteusen oder Kochstellen müssen einen gegneten und

gültigen Feuerlöscher haben. **Das wird definitiv kontrolliert!**

❑ Alle Stände, an denen Lebensmittel verkauft werden, müssen Waschgelegenheiten mit warmem Wasser haben! Auch das wird kontrolliert!

❑ Bei der Verwendung von brennbaren Gasen, z.B. Propan/Butan, dürfen Flaschen mit einem Inhalt ab 11 kg nur aufgestellt werden, wenn sie sich außerhalb der Wagen oder Stände befinden. Die Armaturen und die Schlauchverbindungen der Gasflaschen sind vor dem Zugriff Unbefugter durch verschließbare Hauben aus nicht brennbaren Baustoffen zu sichern. Gasflaschen sind vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Gasverbrauchsanlagen dürfen nur mit zugelassenen und ordnungsgemäßen Schläuchen betrieben werden (DIN 4815-Schläuche für Propan/Butan). Sie sind grundsätzlich durch eine Fachfirma anzuschließen. Gasflaschen müssen zu Wärmequellen mindestens einen Abstand von 2 m oder eine wirksame Abschirmung aus nicht brennbaren Baustoffen haben. Alle mit Gas betriebenen Anlagen brauchen

eine gültige Betriebserlaubnis.

❑ Lebensmittelverkaufsstände haben die einschlägigen **lebensmittelrechtlichen Vorschriften** zu **beachten**, Informationen können bei uns angefordert werden oder sind einsehbar im Internet unter: <http://tinyurl.com/Bergisches-VLA>. Die Standinhaber haben die Vorschriften über die Herstellung, Behandlung und das In-Verkehr-Bringen von Lebensmitteln zu befolgen. Bei Verstößen kann der jeweilige Verkaufsstand auf Anordnung der Lebensmittelkontrolleure geschlossen werden. Für alle, **die Lebensmittel verkaufen**, gibt es eine **gesonderte Veranstaltung, deren Besuch Pflicht ist**. Der Termin wird unter www.nord-stadt.de veröffentlicht.

❑ Zur Behandlung von Verletzungen und Hilfe bei Unfällen werden sich **rettungssanitäter** über das Festgebiet verstreut aufhalten. Die **Leitstelle** der Sanitäter ist in der **Schusterstraße** gegenüber dem Lutherstift. Grundsätzlich gelten **im Notfall** immer die Rufnummern **110 (Polizei)** und **112 (Feuerwehr)**.

Selbstorganisation und Sauberkeit

❑ Für das ganze Fest gilt generell das **Prinzip der Selbstorganisation!** D.h. wenn Du Strom oder Wasser brauchst, musst Du das mit den Bewohnern des Hauses absprechen, vor dem Du stehst – **Nachbarschaftshilfe ist angesagt**. Es ist ratsam den **Kontakt weit vor dem 21. Mai herzustellen**. Der Veranstalter wird für Dich am Festtag weder Strom noch Wasser organisieren.

❑ Bei einer Verlegung von Stromkabeln ist unbedingt darauf zu achten, dass die Installationen außengeeignet sind. Wenn die Kabel über den Gehweg oder über die Straße verlegt werden, müssen sie mit Bautenschutzmatten (Dachdeckerbedarf) abgedeckt werden.

❑ Es ist dafür zu sorgen, dass keine Straßenschmutzverunreinigung eintritt. **Stelle bitte Abfallbehälter auf**. Das Umfeld der Standplätze ist nach dem Ende des Festes zu säubern. Bitte Sorge

dafür – auch im Sinne der Selbstorganisation –, dass die Straßen am Sonntag wieder ordentlich aussehen. Denke daran, dass Du Deinen Müll und Deine Mülltüten selbst entsorgen musst.

❑ Wichtig! Gegen Fette und Öle sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, beispielsweise durch die Abdeckung mit Dachpappe oder durch Gummimatten. **Bei verschmutzten Gehsteigen oder Straßenflächen werden wir Dir die Reinigung in Rechnung stellen**. Das kann sehr teuer werden!

❑ Abwässer dürfen nur in die Schmutzwasserkanäle abgeleitet werden. Solltest Du Abwässer entsorgen müssen, nimm bitte vorher Kontakt mit uns auf, so dass die WSW uns die entsprechenden Schmutzwasserkanäle zuweisen kann. Das gilt insbesondere für die Getränkeverkaufsstände.

❑ **Traditionell** beginnt am Sonntag nach dem Fest ab 11 Uhr **das große Reinemachen**. Es ist eine freiwillige Aktion, die viele Kosten spart und davon lebt, dass möglichst viele mitmachen.

Treffpunkt für die gemeinsame Endreinigung wird das in der Marienstraße 52 (ehemals Nordlicht) sein. Kehrgerät und Mülltüten sind dort vorhanden. **Wir freuen uns über Deine Mithilfe!**

Verkehr

❑ In der gesamten Marienstraße (von der Einmündung Roßstraße bis zur Stützmauer Ottenbrucher Straße) und teilweise in den angrenzenden Straßen ist am 21. Mai von 10 – 24 Uhr **absolutes Halteverbot**, d.h. alle Autos müssen woanders geparkt werden. **Sie werden sonst leider abgeschleppt**. Zusätzlich gibt es Entfluchtungskorridore, auch hier gilt absolutes Halteverbot. **Bitte wirb dafür bei Deinen Nachbarn**

um Verständnis. Denk daran, keinen Umzug für diesen Tag zu planen. Ab 12 Uhr ist die Straße für den Verkehr gesperrt, die zuführenden Straßen werden zu Sackgassen. **Fahrten, die für den Aufbau [von Ständen] notwendig sind, können noch bis 14 Uhr unternommen werden**. Die Sperrung endet um 2 Uhr nachts, dann werden die Straßen wieder für den Verkehr frei gegeben. **Alle Stände müssen ab 24 Uhr geschlossen sein**.

Rechtliches

❑ Die in Anspruch genommene öffentliche Verkehrsfläche ist in einem einwandfreien Zustand zu halten. **Alle Kosten für die Beseitigung von Schäden**, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben sollten, haben die Anmelder von Ständen zu ersetzen. Mögliche Schäden an städtischen Straßeneinrichtungen oder Grundstücken sind unverzüglich unter Aufsicht der Stadtverwaltung zu beseitigen.

❑ Schadensersatzansprüche anderer, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes stehen, gehen auf Kosten des Standanmelders. Damit wird

die Stadt Wuppertal von allen diesbezüglichen Regressansprüchen freigestellt.

❑ Personen- oder Sachschäden, Verlust von Waren oder sonstigen Gegenständen gehen zu Lasten des Standanmelders. Die Unternehmer/innen für die Nordstadt e.V. sind von jedem Regressanspruch befreit.

❑ **Mit seiner Unterschrift erkennt der/die StandanmelderIn diese Bedingungen zum Ölbergfest an.**

Für den Festtag bereiten wir wieder ein ausführliches Programm vor, auf dem die Aktivitäten im Einzelnen aufgelistet sein werden.

**Koordination Ölbergfest 2016 c/o Uwe Peter (V.i.S.d.P.), Schusterstraße 59, 42105 Wuppertal
0202-3702944, Fax 0202-307031, E-Mail: fest@nord-stadt.de, www.nord-stadt.de**

Wir danken den Sponsoren und Unterstützern (Stand 20.3.2016):

Wuppertaler Stadtwerke, Stadtparkasse Wuppertal, AWG, Haaner Felsenquelle, Lutherstift, Radio Wuppertal 107,4

Ich / wir wollen beim Ölbergfest 2016 mitmachen

Anmeldung von Programmpunkten

Dieses Blatt bitte ausgefüllt zur persönlichen Anmeldung mitbringen am
8. oder 22. April im Stadtteilservice, Marienstr. 5, jeweils zwischen 16 und 20 Uhr

Was willst Du machen? In Stichpunkten

Wer bist Du? Verein / Gruppe / Einzelperson/ Mitwirkende / Anzahl

Kontakt Name* / Adresse* / Telefon* / E-Mail / Handy (* Pflichtangaben)

auf der anderen Seite geht es weiter

Wo? Möglicher / gewünschter Ort der Durchführung. Anzahl der Meter / Größe der Fläche

Wann? Mögliche / gewünschte Uhrzeit

Hier kannst Du weitere **Anregungen** oder **Kommentare** hinschreiben

Ich habe die Leitplanken für das Ölbergfest 2016 und Hinweise, Auflagen und Regeln gelesen und akzeptiere sie ohne Einschränkung.

Datum:

Unterschrift:
